

04.04 Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
zum Antrag gemäß § 16 (1) BImSchG für die geplante Er-
höhung der Schlachtkapazität

Westfleisch SCE mbH - Fleischcenter Coesfeld

Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten

Im Rahmen des Vorhabens werden keine neuen Tätigkeiten eingeführt. Die bestehenden Arbeitsabläufe bleiben unverändert. Für alle relevanten Tätigkeiten liegen Gefährdungsbeurteilungen vor, die gemäß den gesetzlichen Anforderungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben werden.

Der Betrieb verfügt über ein zertifiziertes Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001, das eine systematische Ermittlung, Bewertung und Minimierung von arbeitsbedingten Risiken sicherstellt.

Es werden für den Betrieb nur sachkundige, zuverlässige Mitarbeiter eingesetzt. Wartungs- und Reparaturarbeiten werden vom Fachpersonal oder Fachunternehmen nach den jeweiligen Anforderungen durchgeführt.

Den Beschäftigten stehen soweit erforderlich persönliche Schutzmittel (Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung, etc.), zur Verfügung. Sie sind laut Betriebsanweisung dazu verpflichtet, die Körperschutzmittel einzusetzen. Im Zuge des Änderungsvorhabens findet keine Änderungen an ständigen Arbeitsbereichen, Sozialbereichen und Sanitäreinrichtungen statt.

Zur weiteren Gewährleistung des Beschäftigtenschutzes werden die Mitarbeiter regelmäßig geschult und unterwiesen. Die Schulungen umfassen insbesondere arbeitsschutzrelevante Themen, den sicheren Umgang mit Arbeitsmitteln und Gefahrstoffen sowie das richtige Verhalten in Notfall- und Gefahrensituationen.